

Liebe Vorstände der Beelitzer Sportvereine,  
liebe Mitglieder und Sportfreunde,

die Brandenburgische Landesregierung hat mit Kabinettsbeschluss vom 11. Mai die derzeit gültige SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung angepasst und gestattet die **Ausübung von kontaktfreiem Individualsport in allen Sportanlagen ab Dienstag, den 1. Juni**. Voraussetzung dafür ist, dass die bundesrechtlichen Schutzmaßnahmen infolge der Unterschreitung der 7-Tage-Inzidenz von 100 außer Kraft getreten sind. Wir als Stadt kommen dem sehr gern nach und informieren Sie hiermit, dass die Turnhallen ab diesem Tag, wenn auch mit Einschränkungen, wieder zur Verfügung stehen.

Wir möchten Sie auf diesem Wege auf einige Punkte hinweisen, die bei der Nutzung der Sporthalle ab dem 1. Juni durch ein individuelles Hygienekonzept sichergestellt werden müssen:

1. nur die Ausübung von kontaktfreiem Individualsport ist in den Sporthallen zulässig,
2. Steuerung und Beschränkung Zutritt und Aufenthalt aller Sportausübenden,
3. nur Sportausübenden mit einem gebuchten Termin, die asymptomatisch und negativ auf eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus getestet sind und einen Testnachweis vorlegen (Ausnahme Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr), darf der Zutritt gewährt werden,
4. die Personendaten aller Sportausübenden müssen in einem Kontaktnachweis erfasst werden,
5. zwischen den Sportausübenden sowie in Wartesituationen muss das Abstandsgebot eingehalten werden, dementsprechend muss ein Nutzungskonzept vorliegen, das die zur Verfügung stehende Fläche und die Zahl der Sport treibenden Personen berücksichtigt, gegebenenfalls muss die Zahl der Personen begrenzt werden,
6. es muss ein regelmäßiger Austausch der Frischluft erfolgen,

Sprechzeiten:  
Mo 9-12 Uhr und 13-15 Uhr  
Di 9-12 Uhr und 13-18 Uhr  
Do 9-12 Uhr und 13-17 Uhr

Bankverbindung:  
Mittelbrandenburgische Sparkasse  
BLZ 160 500 00  
Konto 352 606 2128  
IBAN DE58160500003526062128  
BIC WELADED1PMB





7. Umkleiden und andere Aufenthaltsräume oder Gemeinschaftseinrichtungen und Sanitäreinrichtungen, mit der Ausnahme von Toiletten, dürfen nicht von Sportausübenden über 14 Jahren genutzt werden.

Ich bin sehr froh darüber, dass im Bereich des Vereinssportes, wenn auch mit erheblichen Einschränkungen, ein weiteres Stück Normalität einkehren kann. Sollten Sie Fragen haben oder unsere Hilfe brauchen, so kontaktieren Sie uns bitte.

Herzliche Grüße

Bernhard Knuth  
Bürgermeister

A large, stylized handwritten signature in blue ink, written over the printed name and title of Bernhard Knuth.